

BETRIEBSVEREINBARUNG

betreffend die

Arbeitszeit am Karfreitag

abgeschlossen zwischen der

Medizinischen Universität Wien
als Betriebsinhaber
vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

und dem

Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der
Medizinischen Universität Wien
vertreten durch den Vorsitzenden Ass. Prof. Dr. Ingwald Strasser

sowie dem

Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der
Medizinischen Universität Wien
vertreten durch die Vorsitzende Gabriele Waidringer

(beide zusammen im Folgenden kurz: „die Betriebsräte“)



1. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Wien (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im engeren Sinne einschließlich der von der Medizinischen Universität Wien übernommenen Vertragsbediensteten des Bundes sowie Beamtinnen und Beamte des Bundes, die der Medizinischen Universität Wien zur Dienstleistung zugewiesen sind).

2. Gegenstand

Der Karfreitag ist zur Hälfte der Sollzeit (Normalarbeitszeit) arbeitsfrei, soweit eine Anwesenheit aus dienstlichen Gründen nicht unbedingt erforderlich ist. Ist eine Anwesenheit unbedingt erforderlich, hat der / die MitarbeiterIn je geleisteter Stunde Anspruch auf Zeitausgleich im Verhältnis 1:1.

3. Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt erstmalig für den Karfreitag 2020 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Rektor

Univ.Prof. Dr. Markus Müller

Der Vorsitzende des Betriebsrats für das
wissenschaftliche Universitätspersonal

Ass.-Prof. Dr. Ingwald Strasser

Die Vorsitzende des Betriebsrats für das
allgemeine Universitätspersonal

Gabriele Waidringer

Wien, am 10.5.2019